

VERMIETBEDINGUNGEN

1. Für jede Requisitennutzung ist eine unterschiedene Auftragsbestätigung zwingend erforderlich. Diese enthält die Angaben über den Nutzer (=Mieter), den Abholer, den Nutzungszeitraum, die Rechnungsadresse und Projektangaben. Mit Privatpersonen wird eine Nutzungsvereinbarung nur bei Vorlage eines gültigen deutschen Personalausweises oder eines gültigen Reisepasses mit deutscher Meldeadresse abgeschlossen.
2. Die Mindestmietdauer beträgt 3 Tage ab Abholung.
3. Der Nutzer der Requisiten ist nicht berechtigt, diese weiterzuvermieten oder sie artfremd zu gebrauchen.
4. Requisiten und Zubehör aus der Zeit des Faschismus, des 2. Weltkrieges und bezüglich der heutigen Polizei sowie Bundeswehrentensilien werden nur an namentlich bekannte Filmproduktionen verliehen.
5. Änderungen an Requisiten dürfen nur mit vorherigem Einverständnis des Leiters des Requisitenfundus vorgenommen werden.
6. Die Mietzeit der kostenpflichtigen Nutzung beginnt mit dem Verlassen der Requisiten aus den Geschäftsräumen des Requisitenfundus und endet mit der Rücklieferung dorthin. Für die Berechnung der Mietzeit gelten folgende Regeln:
Bei einer Anmietung von Freitag bis Montag (Wochenende) werden 3 Miettage berechnet. Im Übrigen gelten die Tage Montag bis Freitag als Miettage, für die die Mietzeit vereinbart wurde einschließlich Abhol- und Rücklieferungstag. An gesetzlichen Feiertagen des Landes Brandenburg ist keine Abholung und Rücklieferung von Requisiten möglich. Diese Tage werden nicht als Mietzeit berechnet.
7. Sofern der Nutzer einen Auftrag erst 1 Tag oder weniger vor vereinbarter Abholung storniert oder ohne Absage die Requisiten nicht abholt, für den die Requisiten bereits verpackt und/ oder die Möbel bereitgestellt wurden, zahlt der Nutzer eine Vergütung für die aufgewendeten Arbeitsstunden des Requisitenfundus mit 50,00 € netto/ Arbeitsstunde.
8. Eine Rücklieferung außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Requisitenfundus ist nur mit gesonderter Vereinbarung möglich. Hierfür ist Montag bis Freitag der tatsächliche zeitliche Arbeitsaufwand in Höhe von 50,00 € netto je Mitarbeiter/ Arbeitsstunde und zusätzlich an Samstag, Sonntag oder Feiertag eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100,-- € netto zu zahlen.
Gibt der Mieter die Requisitegegenstände nicht in der vereinbarten Zeit zurück, werden dem Nutzer die Mietkosten bis zur Rückgabe weiterberechnet. Hat der Nutzer nicht über die verspätete Rückgabe und Verlängerung der Mietzeit informiert, finden die nachfolgend genannten Rabattregelungen keine Anwendung.
9. Die Haftung für den Transport, den Gebrauch und die Verwahrung der Requisiten liegt ab Verlassen der Geschäftsräume des Requisitenfundus bis zur Rücklieferung beim Nutzer. Sämtliche Kosten für Transport und Verpackung gehen zu Lasten des Nutzers.
Der Nutzer ist verpflichtet, die Requisiten durch Fachpersonal transportieren und installieren zu lassen. Maximale Leistungen der Leuchtmittel bei bestimmten Lampentypen sind unbedingt zu beachten. Für ungeprüfte Elektroartikel übernimmt der Requisitenfundus keine Funktionsgarantie.
10. Für die Mietzeit gelten grundsätzlich folgende Rabattregeln, soweit nicht anderes vereinbart wurde:

ab	7 Tage	-	10 %
ab	14 Tage	-	25 %
ab	18 Tage	-	35 %
ab	36 Tage	-	50 %
ab	60 Tage	-	70 %
11. Bei Abholung der Requisiten durch den Nutzer sind sofort zu bezahlen: a) die für die vereinbarte Mietzeit kalkulierten Mietkosten sowie b) als Kautionswert der im Nutzungsvertrag angegebene Versicherungswert der Requisiten. Bei ordnungsgemäßer und termingerechter Rückgabe der Requisiten wird die Kautionswert in voller Höhe zurückerstattet. Vergütungen, die 100,00 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer nicht übersteigen, sind stets bar zu bezahlen. Bezahlung mit Kreditkarte oder EC-Karte sind nicht möglich.
12. Der Nutzer ist verpflichtet, die gemieteten Requisiten gegen Beschädigungen und Verluste branchenüblich zu versichern. Der Nutzer erkennt die vom Requisitenfundus ausgewiesenen Versicherungswerte an.
13. Die Requisiten sind im einwandfreien und unveränderten Zustand zurückzuliefern.
Sofern Requisitegegenstände bei der Rückgabe Beschädigungen/ Verschmutzungen aufweisen, werden notwendige Reparaturen/ Reinigung vom Requisitenfundus veranlasst. Die Kosten der notwendigen Reparaturen/ Reinigung zur Beseitigung der Beschädigungen/ Verschmutzungen trägt der Mieter in tatsächlich entstandener Höhe. Sofern die Reparaturen/ Reinigung durch Mitarbeiter von Studio ausgeführt werden, werden die Leistungen mit 40 €/Arbeitsstunde netto berechnet.
Ist eine Reparatur oder Reinigung nicht möglich, hat der Mieter die eingetretene Wertminderung zu ersetzen.
Gehen gemietete Requisitegegenstände während der Mietzeit verloren oder werden diese irreparabel zerstört, hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert des Requisitegegenstandes zu ersetzen.
Werden Requisiten, die dem Nutzer als Verlust bereits berechnet und von diesem bezahlt wurden, zurückgeliefert oder ein adäquater Ersatz geliefert, wird dieser gezahlte Betrag vom Requisitenfundus zurückerstattet.
Der Requisitenfundus ist berechtigt, die Miete für den gesamten Zeitraum, in dem ein Requisit infolge Reparatur, Reinigung oder verspäteter Rücklieferung nicht zur Vermietung zur Verfügung stand, nachzuberechnen.
Nicht zurückgeführtes oder stark beschädigtes Verpackungsmaterial (Packdecken, Kartonagen, Verpackungsfolien) wird mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.
14. Der Requisitenfundus steht nicht für Nachteile ein, die dem Nutzer daraus erwachsen, dass einzelne angeforderte Requisiten versehentlich nicht mitgeliefert wurden.
15. Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein oder dem Nutzungsvertrag diese Vermietbedingungen an.